

## Änderungsdokumentation Standards und Leistungsbeschreibung

### **Standards**

#### 2.1.1 Regelbetrieb

Hier sind nun die Vorgaben zur Kapazitätsplanung zentral zusammengefasst. Sie wurden zudem einerseits vereinfacht und andererseits klarer formuliert.

#### 2.4 Anschluss-Sicherung und Wartezeitvorschrift

Diese ist nun konkret für das Bündel Teil der Vergabeunterlagen. Genauer ist in der Leistungsbeschreibung geregelt, wo es künftig einen eigenen Anhang Wartezeitvorschriften geben soll.

#### 2.11 Betriebsleitung

Dieser Bereich wurde gekürzt und auf die Umstände bei kleinen Verkehrsunternehmen (VU), die keine eigene Betriebsleitzentrale haben, angepasst.

#### 2.11 Nachbesserung zu enger Umläufe

Dieser Punkt wurde neu aufgenommen. Er verpflichtet die VU zu Umstellungen in ihren Umläufen auf eigene Kosten, wenn sich herausstellt, dass sie für Leerfahrten zwischen zwei Einsätzen zu wenig Zeit einkalkuliert haben.

#### 2.13 Verfrühungen und Verspätungen

Dieser Punkt wurde neu aufgenommen. Er regelt, dass verfrühte Abfahrten nicht zulässig sind. Der Punkt wird in der Leistungsbeschreibung konkretisiert.

### 3 Fahrzeuge

Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge werden zukünftig in die zwei Kategorien A und B unterteilt (vorher gab es drei Kategorien).

Außenwerbung ist nun nur noch ausschließlich im Bereich des Fahrzeughecks inklusive des Heckfensters zulässig.

Nicht übernommen aus den bisherigen Vergabeunterlagen wurde die obligatorische Verwendung von Kneeling an allen Stationen (wurde auch bisher nicht umgesetzt und würde Fahrplanprobleme verursachen; künftig obligatorischer Einsatz bei mobilitätseingeschränkten Fahrgästen) und die Regelung zur Verwendung von Winter-/Ganzjahresreifen sowie der Profiltiefe in den Reifen (hierzu gibt es gesetzliche Regelungen).

### 4 Anforderung an das Fahr- und Verkaufspersonal

Hier wurden einige Aspekte ergänzt, z.B. Hinweis auf Rauchverbot (auch bei Leerfahrten), umfassendere Regelungen zur Personalschulung, Hinweis auf das Vermeiden von Verfrühungen, Telefon- und Smartphone-Verbot während der Fahrt für das Fahrpersonal.

#### 5.1-5.2 Kontaktmöglichkeit, Fundsachen und Kundenbüro

Die bisherigen Regelungen, die in Teilen nicht eingehalten wurden, wurden auf ein vernünftiges Maß nach unten korrigiert. Fahrgäste müssen sich jetzt beispielsweise ihre Fundsachen im Kundenbüro selbst abholen und können es sich nicht mehr vom Busfahrer an ihre Wunschhaltestelle bringen lassen.

Zudem wurden neue Öffnungszeiten für Kundenbüros und neue telefonische Kontaktzeiten für Kunden festgelegt.

## 6 Tarif und Vertrieb

Die Regelungen wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

## 7.2 Verkehrserhebungen und 7.3 AFZS

Die Regelungen wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Alle Fahrzeuge der Kategorie A sind zukünftig mit AFZS auszurüsten.

## Sozialstandards

Dieses Kapitel soll zukünftig Teil der Leistungsbeschreibung sein und die Einhaltung des LTMG regeln.

## **Anlagen der Standards**

### Anlage 1 Fahrzeugkategorie A

Um gängige Busmodelle abzudecken, wurden die Busgrößen neu geregelt:

- Kleinbus von <11 m auf <9 m
- Standardbus <15 m
- Gelenkbus bis 19 m

### Anlage 2 Fahrzeugalter Kategorie A

Zukünftig gibt es kein Durchschnittsalter der Fahrzeuge mehr, sondern nur noch ein Höchstalter.

### Anlage 4 Ausstattung und Mindestanforderungen

Folgende Punkte sind neu:

- Taktile Markierung der Haltewunschtasten im Innenbereich
- Drahtloser Internetempfang (WLAN)
- USB-Ladebuchsen
- Taktile Markierung der Haltestangen im Ausstiegsbereich
- Mind. 6 Sitzplätze, die nicht auf Podest angeordnet sind
- Alle Sitze in Fahrtrichtung, außer bei Sitzgruppe
- Anzeige Fahrtziel am Heck
- Elektronische Rampen

### Anlage 14 Einnahmemeldung und -abrechnung

Der Punkt „Bei Beschaffung neuer EFD ist das aktuellste Format anzuwenden“ wurde entfernt.

### Anlage 15 Einnahmesicherung

Der Satz „Der Aufgabenträger und der VVS behalten sich vor, Nachweise hinsichtlich der Lage und des Betriebs von Verkaufsstellen in einem Bündel/Los von dem Betreiber einzufordern und eigenständige Maßnahmen zur Evaluierung der Verkaufsqualität durchzuführen“ wurde neu hinzugefügt (vgl. letzter Satz S. 4).

### Anlage 17 Fahrzeugdesign und Ausstattung im VVS

In den Verbundlandkreisen soll zukünftig eine Aufgabenträgerfarbgebung der Fahrzeuge zum Einsatz kommen.

## **Leistungsbeschreibung**

### **Qualitätsvorgaben aus den Standards**

Inhalte aus den Standards, welche der Systematik nach eher auf Vertragsverkehre abzielen, wurden in die Leistungsbeschreibung verschoben:

#### Melde- und Abstimmungspflichten

Das System wurde auf zwei Meldungen (Monats- und Sofortmeldung) beschränkt. Die Jahresmeldung entfällt. Das Meldewesen wurde vereinfacht. Das Formular Monatsmeldung wurde in diesem Zusammenhang überarbeitet.

#### Fristen für Fahrplanänderungen

Diese waren bislang nicht schnittmengenfrei. Daher gibt es eine neue Regelung, welche deutlich klarer ist.

#### Verkauf in den Fahrzeugen

#### Mitwirkung bei Erlösberechnung

#### Unterstützung bei Implausibilitäten

**Sozialstandards** wurden ebenfalls aus den Standards heraus in die Leistungsbeschreibung integriert.